

Gottesacker-Übernahme im zweiten Anlauf

-J- In seiner Sitzung vom Mittwochabend unter dem Vorsitz von Frau Elisabeth Arnold stimmte der Weitere Gemeinderat der Vorlage betr. die Übernahme des Gottesackers Riehen durch die Einwohnergemeinde zu. Die Gemeinde übernimmt den Unterhalt und den Betrieb des Gottesackers auf eigene Kosten. In der ersten Vorlage war eine rückwirkende Inkraftsetzung des Übernahmevertrages auf den 1. Januar 1981 vorgesehen. In erneuten Verhandlungen mit dem Kanton gelang es, die Zustimmung zu einem Vertragswerk zu erlangen, das den Bedenken des Weiteren Gemeinderates vollumfänglich Rechnung trägt. Da jetzt eine Betriebsführung durch die Gemeinde vorgesehen ist, erübrigt sich der früher vorgesehene Bewirtschaftungsvertrag, so dass der Rat lediglich den Übernahmevertrag genehmigen musste.

Gemeindepräsident *Gerhard Kaufmann* führt aus, dass je nach dem Zeitpunkt der Zustimmung des Grossen Rates zum Vertrag die Übernahme entweder auf den 1. Juli 1982 oder 1. Januar 1983 erfolgt. Er dankt dem Vorsteher des Sanitätsdepartementes für die Anerkennung der abweichenden Meinung der Riehener Legislative von derjenigen der Exekutive. Inzwischen habe der Regierungsrat der Neufassung zugestimmt. Die Beratung im Grossen Rat sei jedoch noch nicht erfolgt.

Gemeinderat *H. Brennwald* führt aus, dass ursprünglich drei Leute für die Bewirtschaftung vorgesehen gewesen seien, die Gemeinde werde jetzt nur eine zusätzliche Stelle schaffen und bei Bedarf, zum Beispiel während der Anpflanzungsperiode, Leute aus der Gärtnerei temporär beiziehen. Die Gemeinde könne auch das ganze Inventar übernehmen. Alles sei so vorbereitet, dass eine Übernahme der Bewirtschaftung auf den 1. Juli möglich wäre.

Die Sprecher der Fraktionen danken dem Gemeinderat allgemein für die rasche und gute Vorlage. *R. Blumer (SP)* betont, dass der Betrieb wesentlich billiger sei als ursprünglich vorgesehen. *Dr. P. Mathys (LDP)* erachtet es als gut, dass nur ein zusätzlicher Mitarbeiter benötigt wird, und dass man für Arbeiten vermehrt das private Gewerbe einsetzen will. *Madeleine von Wolff (CVP)* weist darauf hin, dass der Kanton immerhin um Fr. 200 000 entlastet wird. *F. Schaufelberger (FDP)* begrüsst die Bewirt-

schaffung in eigener Regie und findet es gut, dass der Posten durch den bisherigen Friedhofgärtner besetzt werden kann. *M. Raith (VEW)* macht darauf aufmerksam, dass der Grosse Rat seine Zustimmung noch nicht erteilt habe, doch hofft er, dass, nachdem der Regierungsrat einverstanden ist, der Grosse Rat im gleichen Sinn handelt. *K. Vetter (POB)* meint, es gehe bei der Vorlage weniger um eine Autonomiefrage als um eine finanzielle Entlastung des Kantons. Dazu findet *Gemeindepräsident G. Kaufmann*, dass Vetter den Symbolwert, den ein Gottesacker für ein Gemeinwesen habe, unterschätze. Er hofft, dass Verträge in vorliegendem Sinne zwischen Riehen und dem Kanton Schule machen.

Gemeinderat *H. Brennwald* gibt noch einige ergänzende Details über die Instandhaltung der Wege und der Grabfelder bekannt. Mit 33 Stimmen ohne Gegenstimme gibt der Rat seine Zustimmung zum Übernahmevertrag. Dabei muss die Gemeinde die Gebäude des Gottesackers für Fr. 315 000.— zulasten der Vermögensrechnung erwerben, ebenso wird ein Kredit von Fr. 160 000.— zulasten der Vermögensrechnung für die Übernahme der Familiengräber auf dem Gottesacker bewilligt und Fr. 46 000.— für die Übernahme des Inventars. Mit 31 Stimmen bewilligt der Rat ferner einen Kredit von Fr. 95 000.— für die Betriebsführung auf dem Gottesacker für das zweite Semester 1982. *Weitere Berichte auf Seite 3.*